

Zertifizierungsstelle der Agrarmarkt Austria, Dresdner Straße 70, A-1200 Wien, E-Mail: nachhaltigkeit@ama.gv.at

K-Ö

AMA-Betriebs-/Klientennummer:

Erntejahr:

Name:

Anschrift, PLZ, Ort:



Punkt	Kriterium	Ja	Nein	nicht zutreffend	Korrekturmaßnahmen
1. Rechtsvorschriften	Der landw. Betrieb ist sich seinen Pflichten gemäß den anwendbaren Gesetzen bewusst und erfüllt diese.	☐	☐	☐	
2. Verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen (<i>nur bei Beschäftigung von Arbeitskräften auszufüllen</i>)	Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung und Belästigung werden nicht betrieben oder unterstützt.	☐	☐	☐	
	Allen Arbeitskräften wird ein sicherer und gesunder Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt.	☐	☐	☐	
	Es besteht Freiheit für alle Arbeitskräfte, sich zusammen zu schließen und ihre Interessen in Tarifverhandlungen gemeinsam zu vertreten.	☐	☐	☐	
	Alle direkt oder indirekt in dem landw. Betrieb beschäftigten Arbeitskräfte erhalten einen Lohn, der mindestens den Bestimmungen der nationalen Gesetzgebung und den Branchvereinbarungen entspricht.	☐	☐	☐	
3. Umweltverantwortung	Die Ausweitung des Sojaanbaus ist verantwortungsvoll. Dies umfasst: - Keine Sojaproduktion auf Flächen, die nach dem 01.01.2008 illegal entwaldet wurden. - Kein Anbau auf Naturschutzflächen. - Empfindliche Bereiche des Ökosystems werden erhalten. - Schutz von bedrohten Wildtierarten auf dem betroffenen Feld.	☐	☐	☐	

	Produktionsabfälle werden verantwortungsvoll entsorgt.	☐	☐	☐	
	Die Verwendung fossiler Brennstoffe wird überwacht und deren Einsatz weitestgehend reduziert.	☐	☐	☐	
4. Gute landwirtschaftliche Praxis	Die Qualität und die Versorgung mit Oberflächen- und Grundwasser werden erhalten oder verbessert.	☐	☐	☐	
	Die Bodenqualität wird erhalten bzw. verbessert und es werden Maßnahmen zur Vermeidung von Erosion getroffen.	☐	☐	☐	
	Die in den Stockholmer (POP) und Rotterdamer (PIC) aufgelisteten Agrochemikalien (wie z.B. DDT, Aldrin, Chlordan, Dieldrin etc.) werden nicht verwendet und die Anwendung von Agrochemikalien erfolgt in Übereinstimmung mit der guten fachlichen Praxis.	☐	☐	☐	
	Die negativen Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die Umwelt und Gesundheit werden durch die Umsetzung von systematischen, anerkannten Techniken der integrierten Anbaumethoden reduziert.	☐	☐	☐	
5. Einhaltung der gesetzlichen Landnutzung und Bodenrechten	Die gesetzlichen Landnutzungsrechte sind klar festgelegt und nachweisbar.	☐	☐	☐	
	In Gebieten mit traditionellen landnutzenden Personen werden Konflikte um die Landnutzung vermieden oder gelöst.	☐	☐	☐	
6. Schutz der Beziehungen zur Gemeinschaft	Es wird ein Verfahren zur Klärung von Beschwerden eingeführt, das den lokalen Gemeinschaften und traditionellen landnutzenden Personen zur Verfügung steht.	☐	☐	☐	
	Es stehen Wege für die Kommunikation und den Dialog mit der lokalen Gemeinschaft zu Themen bezüglich der Tätigkeiten rund um den Sojaanbau und dessen Auswirkungen zur Verfügung.	☐	☐	☐	

Datenschutzerklärung: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter folgender Adresse: <https://www.ama.at/datenschutzerklaerung>

Ort, Datum

Unterschrift BewirtschafterIn

Erläuterungen zur Selbstbeurteilung:

Landwirtschaftliche Betriebe die Soja in AACSPplus liefern bestätigen anhand der Bewirtschafterbestätigung die Einhaltung der FEAC-Kriterien und können diese Selbstbeurteilung als Hilfestellung zur Erfüllung der Kriterien heranziehen.

1. Rechtsvorschriften:

Einhaltung von Gesetzen in der Landwirtschaft, z.B. Landwirtschaftsgesetz, Landarbeitsgesetz, Pflanzenschutzmittelgesetz, Einkommensteuergesetz, etc.

2. Verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen (nur bei Beschäftigung von Arbeitskräften auszufüllen):

In Österreich durch das Landarbeitsgesetz 2021 geregelt. Als Kinderarbeit (bis 15 Jahren) gelten Tätigkeiten, die über leichte Arbeiten hinausgehen, also bei deren Ausführung das dem Kind zumutbare Leistungsausmaß unter Berücksichtigung des durch das Alter und die persönliche Veranlagung bedingten unterschiedlichen Leistungsvermögens überschritten wird, oder die Schulausbildung beeinträchtigt wird → auf die Gesundheit, Sicherheit und körperliche Entwicklung der Kinder ist besonders Rücksicht zu nehmen!

FEAC-Kriterien gelten europaweit → illegale Beschäftigung von Kindern kommt auch heute noch in Europa vor!

3. Umweltverantwortung:

Entspricht grundsätzlich den Anforderungen der Nachhaltigkeit gemäß RED II und III und somit AACSP. Darüber hinaus: Schutz von bedrohten Wildtierarten, verantwortungsvoller Umgang mit Produktionsabfällen und Reduzierung von fossilen Brennstoffen.

4. Gute landwirtschaftliche Praxis:

Wassersparender Verbrauch sowie Schutz vor Verunreinigungen und Erhalt von Oberflächen- und Grundwasser; optimierte Bodenbearbeitung; verantwortungsvoller und geschulter Umgang mit Pflanzenschutzmitteln.

Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP – persistent organic pollutants):

„POP sind Chemikalien mit toxischen Eigenschaften, die sich über die Nahrungskette hinweg anreichern und sich im Fettgewebe von Menschen und Tieren einlagern. Zudem verbleiben sie aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit lange in verschiedenen Umweltmedien (Boden, Luft, Wasser). Zu ihren gefährlichen Eigenschaften zählt aber vor allem ihre Flüchtigkeit, die dazu führt, dass diese Stoffe in der Atmosphäre über lange Strecken transportiert werden können.“

Zu diesen verbotenen Agrochemikalien zählen:

-
- | | | |
|--|------------------------------------|----------------------------------|
| • Aldrin | • Hexabrombiphenyl | • Tetrabromdiphenylether |
| • Chlordan | • Hexabromcyclododecan (HBCD) | • Pentabromdiphenylether |
| • Chlordecon | • Hexabromdiphenylether und | • Pentachlorophenol (PCP) |
| • Chlorierte Naphthaline | Heptabromdiphenylether | • Toxaphen (Camphechlor) |
| • Kurzkettige Chlorparaffine (SCCPs - short- | • Hexachlorbenzol (HCB) | • UV-328 |
| chained chlorinated Paraffins) | • Hexachlorbutadien | • DDT |
| • Decabromdiphenylether | • Alpha-HCH | • PFOS |
| • Dechloran Plus | • Beta-HCH | • Dioxine |
| • Dieldrin | • Lindan | • Furane |
| • Endrin | • Pentachlorbenzol | • Hexachlorbenzol (HCB) |
| • Endosulfan | • Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) | • Hexachlorbutadien |
| • Heptachlor | • Polychlorierte Biphenyle (PCB) | • Pentachlorbenzol |
| | | • Polychlorierte Biphenyle (PCB) |

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel (PIC – prior informed consent):

„Durch ein Frühwarnverfahren werden Staaten über geplante Exporte informiert und erhalten Informationen über Gefahren und Risiken bestimmter gefährlicher Chemikalien und Pestizide. Voraussetzung ist, dass diese Stoffe oder Zubereitungen in mindestens 2 Staaten aus 2 Regionen der Welt aus Umwelt- oder Gesundheitsschutzgründen verboten, nicht zugelassen beziehungsweise stark beschränkt sind oder in Entwicklungs- und Schwellenländern zu Unfällen geführt haben.“

Zu diesen verbotenen Agrochemikalien zählen:

- | | | |
|---------------------------------------|--|---|
| • 1,2-Dibromethan (EDB) | • DDT | • Methamidophos |
| • 1,2-Dichlorethan (Ethylendichlorid) | • Dieldrin | • Methylparathion |
| • 2,4,5-T und seine Salze und Ester | • Dinitro-ortho-cresol (DNOC) und seine Salze (zB Ammonium-, Kalium- und Natriumsalze) | • Monocrotophos |
| • Alachlor | • Dinoseb und seine Salze und Ester | • Parathion |
| • Aldicarb | • Endosulfan | • Pentachlorphenol und seine Salze und Ester |
| • Aldrin | • Ethylenoxid | • Phorat |
| • Azinphos-methyl | • Fluoracetamid | • Phosphamidon |
| • Binapacryl | • HCH (gemischte Isomere) | • Quecksilberverbindungen, einschließlich anorganischer Quecksilberverbindungen, Alkyl-Quecksilberverbindungen und Alkyloxyalkyl- und Arylquecksilberverbindungen |
| • Captafol | • Heptachlor | • Toxaphen |
| • Carbofuran | • Hexachlorbenzol | • Trichlorfon |
| • Chlordan | • Lindan | |
| • Chlordimeform | | |
| • Chlorbenzilat | | |

5. Einhaltung der gesetzlichen Landnutzung und Bodenrechten:

Ackerflächen nur gemäß Flächenwidmungsplan;

Konflikte mit traditionellen landnutzenden Personen (z.B. indigene Völker) um die Landnutzung werden vermieden → in Österreich nicht relevant.

6. Schutz der Beziehungen zur Gemeinschaft:

Transparente und dokumentierte Behandlung von Beschwerdeverfahren → steht den lokalen Gemeinschaften zur Verfügung;

Der Landwirt / die Landwirtin ermöglicht Kommunikation (Post, E-Mail, Telefon) zwischen dem landwirtschaftlichen Betrieb und der lokalen Gemeinschaft.